

Einleitend erläutert Herr Ebbinghaus den Haushaltsbegleitantrag der AL-Fraktion vom 28.11.2014 „Fußgängerbrücke Wülfig“ und betont, dass seitens der AL-Fraktion die Notwendigkeit eines Neubaus nicht gesehen wird. Herr Ebbinghaus vertritt die Ansicht, dass bei einer Sanierung das denkmalgeschützte Gesamtensemble berücksichtigt werden kann. Ein Betonneubau würde sich nicht einfügen.

Frau Gottlieb erläutert, dass es sich nicht um einen Haushaltsansatz handelt, über den beraten werden muss. Vielmehr handelt es sich um eine Ermächtigungsübertragung; die Fördermittel und der städtische Eigenanteil stehen bereit.

Die Brücke steht nicht unter Denkmalschutz. Untersuchungen ergaben, dass die Materialkennwerte des vorhandenen Stahls zum Teil unterhalb der Gütenorm DIN EN 10025 liegen. Aufgrund der Materialeigenschaften sollte möglichst auf Schweißarbeiten verzichtet werden, sodass eine Verstärkung des vorhandenen Stahls nicht möglich ist. Daher kommt nur ein Neubau der Brücke in Frage. Des Weiteren entsprechen beide vorhandenen Widerlager nicht den Vorschriften.

Auf Nachfrage von Herrn Barg führt Frau Gottlieb weiter aus, dass der Neubau der Brücke aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, aus baulicher Sicht und unter Berücksichtigung des Brückenzustandsberichts dringend erforderlich ist. Es ist vorgesehen eine diesbezügliche Planung im Frühjahr 2015 im Bauausschuss vorzustellen. Der Bau soll – wenn möglich – noch im Jahr 2015 erfolgen. Die Maßnahme ist von der Bezirksregierung Köln bewilligt und „frei gegeben“.